

Hochschule Esslingen, Kanalstraße 33, 73728 Esslingen

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht oder Studiengebührenfreiheit
internationaler Studierender gemäß §§ 3 folgende LHGebG

Bewerbernummer/Matrikelnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Fach (Studiengang): _____

Abschluss (Bachelor/Master): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von internationalen Studierenden in Höhe von 1 500 EUR je Semester. Laut § 3 LHGebG sind internationale Studierende gebührenpflichtig, die keine Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates besitzen.

Als internationaler Studierender sind Sie grundsätzlich gebührenpflichtig. Das Gesetz sieht jedoch einige wenige Ausnahmefälle vor, in denen Internationale Studierende nicht gebührenpflichtig sind. Erfüllen Sie diese und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen nach, müssen Sie die Studiengebühr für Internationale Studierende nicht bezahlen.

Zur Beurteilung der Gebührenpflicht drucken Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise in einfacher Kopie bis zum **Ende der Bewerbungsfrist (Sommersemester: 15.1. /Wintersemester: 15.7.) im Zulassungsamt ein. Bitte kreuzen Sie nur auf Sie zutreffendes an. Zur Einschreibung müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der mitgeschickten Dokumente mitbringen.**

- Ich habe meinen zum Hochschulstudium berechtigenden Abschluss in Deutschland erworben.

Nachweis:

Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zum Zweck des Studiums bzw. werde eine solche beantragen.
- Ich habe eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland** nicht nur zum Zweck des Studiums, sondern **aus familiären Gründen** (z.B. Ehegatte, Lebenspartner oder Kind eines Deutschen, eines EU/EWR-Bürgers oder eines Ausländers mit Niederlassungs-

erlaubnis), **aufgrund von Flucht aus dem Heimatland oder** besitze eine **unbefristete Aufenthaltserlaubnis** aus anderen Gründen.

Nachweis:

- Kopie der Aufenthaltserlaubnis

- Ich habe mich in der Vergangenheit insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten und habe in dieser Zeit legal gearbeitet.

Nachweis:

- tabellarische Übersicht über:
Aufenthaltszeiten (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und
Berufstätigkeit (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)
- Kopie Aufenthaltserlaubnisse
- Kopie Steuerbescheide
- Nachweise der Arbeitsgeber

- Ein Elternteil von mir hat sich während der letzten 6 Jahre vor Beginn des Studiums insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten und hat in dieser Zeit legal gearbeitet.

Nachweis:

- Kopie der Geburtsurkunde und offizielle Übersetzung der Geburtsurkunde
- tabellarische Übersicht betreffend den Elternteil über:
Aufenthaltszeiten (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und
Berufstätigkeit (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)
- Kopie Aufenthaltserlaubnisse
- Kopie Steuerbescheide
- Nachweis des Arbeitsgeber

- Ich habe bereits ein Bachelor- UND ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen.

Nachweis:

- Kopien der **BEIDEN** deutschen Studienabschlüsse

- Ich habe bereits einen Staatsexamens- oder einen Diplom oder einen Magisterabschluss in Deutschland erworben.

Nachweis:

- Kopie des deutschen Studienabschlusses

- Ich bewerbe mich im Rahmen eines Austauschprogramms zwischen Deutschland und anderen Ländern oder eines Austauschprogrammes meiner Heimathochschule.

Nachweis:

- Bestätigung der Heimathochschule oder einer staatlichen Behörde

Hinweis: Zur Vereinfachung der Prüfung und zur Verkürzung der Einschreibefristen bitten wir Sie, das Anhörungsformular bereits mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. In diesem Fall schicken Sie das unterschriebene Formular mit den entsprechenden Dokumenten bis zum *15.01.2018 per Post* an:

Hochschule Esslingen, Zulassungsamt, Kanalstraße 33, 73728 Esslingen

Eine Einreichung des Anhörungsbogens ist erst nach dem Erhalt des Zulassungsbescheids verpflichtend.

Ohne Einreichung der genannten Unterlagen in der geforderten Form kann eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir bis zum o.g. Datum keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach §§ 3 folgende LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie als internationale(r) Studierende(r) gebührenpflichtig sind.

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Diese Regelung gilt nach der Einschreibung, eine Mitwirkungspflicht während der Bewerbung ist nicht gegeben. Wir bitten Sie aber trotzdem darum, das Auskunftsfomular auszufüllen um Ihre Wartezeit auf die Entscheidung zu verkürzen und uns den Ablauf zu vereinfachen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vordruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Dauer der Ausnahme von der Gebührenpflicht für internationale Studierende

Sind Sie aufgrund Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht gebührenpflichtig, gilt dies vorläufig nur für die Dauer der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Reichen Sie daher nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis unverzüglich ein neues Auskunftsformular sowie eine beglaubigte Kopie der aktualisierten Aufenthaltserlaubnis ein. Bitte beachten Sie dabei die Rückmeldefristen. Die studiengebührenfreie Rückmeldung ist erst möglich, wenn das Formular eingereicht und bearbeitet worden ist. Wir empfehlen daher, das Folgeformular für das Sommersemester rechtzeitig vor dem 01. Januar und für das Wintersemester rechtzeitig vor dem 15. Juni einzureichen.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie von Studiengebühren für internationale Studierende ausgenommen sind: Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft. In besonderen Fällen wird eine Zweitstudiengebühr erhoben.

Rückerstattung

Die Rückerstattung bereits gezahlter Studiengebühren kommt insbesondere dann in Betracht,

- wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme bis zur Immatrikulation oder Rückmeldung bereits vorlagen, aber nicht nachgewiesen werden konnten,
- wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit eintreten.

Beglaubigte Kopien

Zur Einschreibung sind Originale oder beglaubigte Kopien vorzulegen. Beglaubigte Kopien müssen von öffentlichen Stellen wie städtischen Ämtern (z.B. Rathaus, Bürgerbüro) oder Notaren amtlich beglaubigt sein. Beglaubigungen von anderen Stellen (z.B. AStA, Krankenversicherung) werden nicht akzeptiert.

Übersetzungen

Übersetzungen müssen von einem vereidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer vorgenommen werden. Die Übersetzung muss zur Einschreibung mit Originalstempel und -unterschrift des Übersetzers bei der Hochschule vorgelegt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter <http://www.hs-esslingen.de/de/studium/studiengebuehren.html>

Bei Fragen können Sie sich an das *Studierendensekretariat*, *Email Adresse studierendensekretariat@hs-esslingen.de* wenden.